



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision eines

Rohgipslagers

vom 03.11.2021

Betreiber: Firma REMONDIS Production GmbH am Standort: Brunnenstraße 138,  
44536 Lünen

Die Firma REMONDIS Production GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Be- und Endladen von Schüttgütern sowie zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. (Nrn. 9.11.1, 8.12.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV.

Datum der Überwachung:	08.09.2021
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstd
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14,5 Personenstd
Gesamtaufwand:	22,5 Personenstd
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),  
Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.